

Datum

2000-09-21

Dez./Amt

I/20.31

STADT HEIDENAU

Der Bürgermeister

VORLAGE Nr. 171/2000

☐	Zur Vorberatung an:	☐	☐	☐	Beteiligte Ämter			
☐	Zur Mitberatung an:	☐	☐		20	60		
☒	Zur Beschlußfassung an:	2			öffentl.	nicht öffentl.	Sitzungsdatum	TOP
1	Stadtrat					X	2000-09-28	
2	Stadtrat				X		2001-11-29	
3								
4								

Betr.:

Erbbaurechtsvertrag

Beschlüßentwurf

Der Stadtrat beschließt die Bestellung eines Erbbaurechtes an das mit der ehemaligen Kindertagesstätte "Kinderland" bebaute Grundstück Siegfried-Rädel-Str. 5 in Heidenau, bestehend aus den Flurstücken-Nr. 291b mit 410m² und 291/2 mit 738m² der Gemarkung Mügeln, eingetragen im Grundbuch von Heidenau, Blatt 2704 als Eigentum der Stadt Heidenau, zugunsten des

Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland (CJD)
 Gemeinnütziger Verband e.V. im Deutschen Nationalverband
 des Weltbundes des YMCA-Genf
 mit Sitz in Stuttgart,
 Postanschrift: Teckstr. 23, 73061 Ebersbach

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 33 Jahren und einem jährlichen Erbbauzins von 4% des Bodenwertes entsprechend der gültigen Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses Pirna/Sebnitz zu.

Das vorhandene Gebäude soll zu einem symbolischen Wert von 1,00 DM übertragen werden.

☒ zugestimmt ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt ☐ Weiterleitung ohne Beschluß	1	☒ zugestimmt ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt ☐ Weiterleitung ohne Beschluß	2	☐ zugestimmt ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt ☐ Weiterleitung ohne Beschluß	3	☐ zugestimmt ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	4
	Abstimmungsergebnis:						
	☒ einstimmig 15 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen 4 Enthaltungen		☒ einstimmig 14 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen 5 Enthaltungen		☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen		☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sitzungsvorlage (1) - Original -

Unterschriften Schriftführer

2.5/161/94

Erläuterung:

(Kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Anlage(n)-Nr.:

1

Das Grundstück Siegfried-Rädel-Str. 5 wurde bis zum 31.08.2000 als Kindertagesstätte "Kinderland" genutzt und ist seit v.g. Zeitpunkt leerstehend.

Cemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 146/2000 wird dem CJD Heidenau die Betreuung des Jugendhauses Mügeln übertragen. Dieses Jugendhaus soll im Objekt Siegfried-Rädel-Str. 5 eingerichtet werden. Durch das CJD sind in dem Gebäude erhebliche Investitionen durchzuführen, um eine entsprechende Betreuung als Jugendhaus zu sichern. Zwecks Fördermittelbeantragung bzw. -bereitstellung ist mit dem CJD ein Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4% des Bodenrichtwertes von 100,00 DM gemäß Bodenrichtwertkarte, somit 4.592,00 DM.

Die vorhandenen baulichen Anlagen mit einem Substanzwert von 746.928,00 DM (Zeitwert) sollen für einen symbolischen Wert von 1,00 DM auf den Erbbauberechtigten übertragen werden.

Dieser Beschlussvorlage wird ein Entwurf des Erbbaurechtsvertrages beigelegt, in dem u.a. geregelt ist, dass bei Heimfall oder Zeitablauf der Entschädigungsanspruch sich an die Wertsteigerung am Objekt orientiert, wobei die Grundlage der Kaufpreis zu 1,00 DM bildet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Verw. H.H. ☐ Verm. H.H. Haushaltstelle(n): 1.8800.1403.00.000 Mehreinnahmen

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

☐ Mittel müssen über-/ außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckung:

Folgekosten (jährl.)

a) Sachkosten

b) Personalkosten

Kurzerläuterung:

Unterschrift